

1. Schuldnerin: Labopharm AG (in Konkurs), Gustav-Maurer-Str. 25, 8702 Zollikon

2. Ort und Datum der Steigerung: 8805 Richterswil, 30.03.2004

3. Zeit/Lokal: 13.00 Uhr, Mehrzweckgebäude, Sunnengartenstr. 10, 8805 Richterswil

4. Steigerungsbedingungen liegen auf vom: 04.03.2004 bis 15.03.2004
Ort: Büro Betreibungsamt Richterswil, Montag bis Freitag, von 8.30-11.30 und 14-16.30 Uhr
Sonstige Angaben: Labopharm AG (in Konkurs), vertreten durch: Konkursamt Zug, Aabachstr. 5, 6301 Zug
Pfand Eigentümer: Labocentro AG, Gustav-Maurer-Str. 25, 8702 Zollikon
geführte Besichtigungen: 3. Februar und 9. März 2004, jeweils um 13 Uhr

5. Eingabefrist für Forderungen: 12.02.2004

6. Steigerungsobjekte: Grundstück:
Grundbuchblatt 1673 / Baurecht:
Dauerndes und übertragbares Baurecht für eine Fabrik, Assek.-Nr. 1527, auf der Liegenschaft Blatt 1671, Kat.-Nr. 5319, gemäss Personaldienstbarkeit SP Art. 2927 vom 12.3.1964, Belege 1962 Nr. 78 und 1964 Nr. 39
Bemerkung:
Die Eigentümerin ist weiter als Eigentümerin der folgenden Gebäude eingetragen:
Fabrikgebäude, Assek.-Nr. 1544, Lagergebäude Assek.-Nr. 1654.
Zudem befindet sich dort ein kleineres Gebäude (Unterstand), welches nicht versichert ist.
Es handelt sich um ein unbefristetes altrechtliches Baurecht.
Grenzen laut Katasterplan.
Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung:
CHF 4'330'000.-
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 4. Pfandstelle.

7. Bemerkungen: Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme, CHF 200'000.- in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Richterswil ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu bezahlen.
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.
Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 aufmerksam.
Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungsamt Richterswil
8805 Richterswil